



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen (FSG)
in der Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Steiermark



www.akstmk.at

ANTRAG 1

Freizeitausgleich bei Einreisequarantäne

Nach den Regelungen des Arbeitsruhegesetzes haben die ArbeitnehmerInnen in bestimmten Fällen Anspruch auf bezahlte Ersatzruhe. Damit ein Ersatzruheanspruch entsteht, müssen die ArbeitnehmerInnen nach dem Wortlaut des Gesetzes während ihrer wöchentlichen Ruhezeit beschäftigt werden.

Aufgrund dieser Formulierung des Gesetzes ist nach wie vor strittig, ob ArbeitnehmerInnen, welche im Auftrag des Arbeitgebers während der wöchentlichen Ruhezeit z.B. eine Dienstreise per Flug absolvieren, für diese passive Reisezeit Ersatzruhe erhalten. Folgt man der Interpretation, dass in diesen Fällen keine Ersatzruhe zusteht, könnten die ArbeitnehmerInnen nach der wöchentlichen Arbeitszeit an jedem Wochenende zu Dienstreisen herangezogen werden.

Besonders problematisch ist derzeit jedoch, dass ArbeitnehmerInnen bei angeordneten Auslandsdienstreisen im Zielland häufig mehrwöchige Quarantänefristen einhalten müssen und damit auch am Wochenende das Hotelzimmer nicht verlassen dürfen. Eine Wochenendfreizeit im Sinne des Arbeitsruhegesetzes ist damit nicht gegeben, dennoch besteht nach derzeitiger Rechtslage kein Anspruch auf eine adäquate bezahlte Ersatzruhe.

In beiden Fällen ist im Sinne der notwendigen Sicherstellung einer angemessenen Freizeit für private und familiäre Zwecke eine entsprechende gesetzliche Klarstellung erforderlich.

Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die Bundesregierung auf, eine Änderung des Arbeitsruhegesetzes zu initiieren, in der klar gestellt wird, dass auch für **passive Reisezeiten bezahlte Ersatzruhe** zusteht. Gleichzeitig ist auch für **Quarantänezeiten am Wochenende** zumindest ein Anspruch auf **bezahlten Freizeitausgleich** im Ausmaß einer durchschnittlichen täglichen Normalarbeitszeit zu normieren.

Graz, 28. Oktober 2021

Für die Fraktion
Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
Alexander Lechner



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen (FSG)
in der Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Steiermark



www.akstmk.at

ANTRAG 2

Kinderzuschuss zum Rehabilitationsgeld

Zu einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension erhält die Pensionistin/der Pensionist für jedes Kind einen Kinderzuschuss in der Höhe von € 29,07 monatlich.

Für alle ab 1964 Geborene wurde zum 1.1.2014 an Stelle der befristeten Invaliditäts-bzw. Berufsunfähigkeitspension das Rehabilitationsgeld eingeführt. Dieses gebührt in der Höhe des Krankengeldes, das aus der letzten, eine Pflichtversicherung in der Krankenversicherung begründenden Erwerbstätigkeit zugestanden hätte. Mindestens steht dieses jedoch in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende zu, so lange die das Rehabilitationsgeld beziehende Person ihren rechtmäßigen, gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat - das sind heuer 33,35 Euro täglich.

Anders als bei der befristeten Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension ist beim Rehabilitationsgeld aber keine Zulage für Kinder vorgesehen. Es liegt hier eine Benachteiligung vor. Es soll entsprechend dem Kinderzuschuss in der Pensionsversicherung eine Leistung in der Höhe von 29,07 Euro monatlich eingeführt werden.

Dies auch im Hinblick darauf, dass beim Krankengeld und bei der mit dem Rehabilitationsgeld parallel eingeführten Leistung von „Umschulungsgeld“ während der Gewährung einer beruflichen Rehabilitationsmaßnahme ebenfalls eine Zulage für Angehörige, für die der/die Versicherte Unterhalt leisten muss, vorgesehen ist.

Die Vollversammlung der Steirischen Arbeiterkammer fordert die österreichische Bundesregierung daher auf, eine Gesetzesänderung dahingehend zu initiieren, dass zum **Rehabilitationsgeld für jedes Kind ein Kinderzuschuss** in der Höhe von 29,07 Euro monatlich gebührt.

Graz, 28. Oktober 2021

Für die Fraktion
Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
Alexander Lechner



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen (FSG)
in der Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Steiermark



www.akstmk.at

ANTRAG 3

Berufsreifeprüfung

Wer eine abgeschlossene Erstausbildung wie beispielsweise eine Lehre oder eine Fachschule ohne Matura absolviert hat, kann diese in Form der Berufsreifeprüfung (BRP) nachholen. Die BRP berechtigt wie die Matura zum Zugang zu Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Kollegs in Österreich.

Für die Berufsreifeprüfung, insbesondere für die Vorbereitungslehrgänge, fallen allerdings hohe Kosten an. Der Durchschnittspreis für Kurse in allen vier Teilfächern liegt insgesamt zwischen 3.000 und 4.000 Euro. In den Bildungsberatungen der Arbeiterkammer Steiermark wurde vor dem Hintergrund der Corona-Situation ein verstärktes Interesse für die Berufsreifeprüfung festgestellt – allerdings scheitert die Absolvierung oftmals an der finanziellen Hürde.

Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf, eine **Beihilfe für die Absolvierung der Berufsreifeprüfung** bzw. der Vorbereitungslehrgänge einzuführen sowie verstärkt kostenlose Angebote zu schaffen.

Graz, 28. Oktober 2021

Für die Fraktion
Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
Alexander Lechner



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen (FSG)
in der Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Steiermark



www.akstmk.at

ANTRAG 4

Fachkräftestipendium

Im Jahr 2013 wurde durch die Forderung der Arbeiterkammer das Fachkräftestipendium eingeführt. Mithilfe des Fachkräftestipendiums werden Ausbildungen in Bereichen unterstützt, in denen der Mangel an Facharbeitskräften besonders groß ist. Ziel des Fachkräftestipendiums ist es daher, arbeitssuchenden Personen und karenzierten ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit zu geben bzw. die Chance zu eröffnen, (zusätzliche) Qualifikationen zu erwerben. Durch die Corona-Pandemie wurde verstärkt der Wunsch geweckt, sich weiterzubilden oder sich beruflich umzuorientieren.

Positiv hervorgehoben wird, dass mit 1.9.2021 die Elementarpädagogik in die Liste der für das Fachkräftestipendium förderbaren Ausbildungen (wieder) aufgenommen wurde. Eine weitere wesentliche Ergänzung stellt die Pflegeassistenz-Ausbildung dar.

Seitens der Arbeiterkammer Steiermark ist als negativ zu bewerten, dass das Fachkräftestipendium wieder lediglich um ein Jahr verlängert wurde. Zudem ist auch ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Fachkräftestipendiums derzeit nicht vorgesehen.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark fordert daher die Bundesregierung auf, Gesetzesänderungen dahingehend zu initiieren, dass

- bei Vorliegen sämtlicher normierter Anspruchsvoraussetzungen ein **Rechtsanspruch auf Gewährung des Fachkräftestipendiums** besteht;
- des Weiteren die Befristung aufgehoben und das Fachkräftestipendium als eine der wirksamsten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel **unbefristet gewährt wird**.

Graz, 28. Oktober 2021

Für die Fraktion
Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
Alexander Lechner

ANTRAG 5

Österreichweites Klimaticket für alle Lehrlinge für die Dauer des Berufsschulbesuches

In der Lehrausbildung (duale Ausbildung) ist vorgesehen, dass Lehrlinge die Berufsschule besuchen. Die Berufsschulen sind an unterschiedlichen Standorten eingerichtet, abhängig vom jeweiligen Lehrberuf – sogenannte Berufsschulsprengel.

Junge ArbeitnehmerInnen müssen sich immer wieder durch einen preislichen Tarifschmelze kämpfen.

Nachstehend wird auf einige Möglichkeiten von Fahrtkostenzuschüssen in der Steiermark eingegangen: Zum Beispiel ist die SchülerInnenfreifahrt für die Strecke von der Wohnung bis zur Berufsschule vorgesehen, jedoch müssen SchülerInnen mindestens an vier Tagen pro Woche in die Schule bzw. Berufsschule fahren, um diesen Fahrtkostenzuschuss gewährt zu bekommen. Dies bedeutet, dass bei einem Aufenthalt im Internat an der Berufsschule kein Anspruch auf SchülerInnenfreifahrt besteht. Für dieses SchülerInnen ticket (SchülerInnenfreifahrt) ist derzeit ein Selbstbehalt von 19,60 Euro vorgesehen.

Das Lehrling ticket (Lehrlingsfreifahrt) ist ein „Freifahrt ausweis“ für alle Lehrlinge, welche regelmäßig (jedoch mindestens an drei Tagen pro Woche) zur Lehrstelle fahren. Für dieses Ticket ist ebenfalls ein Selbstbehalt von 19,60 Euro zu bezahlen.

Des Weiteren besteht für SchülerInnen und Lehrlinge auch die Möglichkeit, ein Top-Ticket zu erwerben. Dieses ist eine uneingeschränkte Jahres-Netzkarte für alle Verbundlinien innerhalb der Steiermark sowie von und nach Tamsweg und gilt auch dann, wenn SchülerInnen und Lehrlinge weniger als drei Mal pro Woche zur Ausbildungsstelle fahren. Beim Lehrling ticket ist eine Aufzahlung auf das Top-Ticket möglich. Ergänzend ist hinzuzufügen, dass das Top-Ticket nicht in allen Bundesländern erworben werden kann.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass Lehrlinge das Lehrlings-/SchülerInnen ticket bzw. auch das Top-Ticket erwerben müssen, um zur Lehrstelle bzw. zur Berufsschule zu kommen. Lehrlinge müssen somit mehr an Kosten aufwenden als alle anderen SchülerInnen. Erschwerend kommt hinzu, dass Lehrlinge oft mit sehr geringem Lehrlingseinkommen ihr Auslangen finden müssen. Sollte noch dazu der jeweilige Berufsschulsprengel in einem anderen Bundesland liegen, was für rund 750 steirischen Lehrlinge der Fall ist, müssen zusätzlich weitere Kosten aufgewendet werden. Zum Beispiel werden AugenoptikerInnenlehrlinge in Tirol, BerufsfotografInnenlehrlinge und KonstrukteurInnenlehrlinge in Linz, FloristInnenlehrlinge in Wien sowie Lehrlinge im Textilbereich in Vorarlberg beschult.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen (FSG)
in der Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Steiermark



FORTSETZUNG ANTRAG 5

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark fordert daher die Bundesregierung unverzüglich auf,

- ein **kostenloses österreichweit gültiges Klimaticket zur Benutzung aller öffentlicher Verkehrsmittel für alle Lehrlinge** für die jeweilige Dauer des Berufsschulbesuches und für die jeweilige Dauer der Unterbringung im Internat bzw. in einem anderen Quartier während des Berufsschulbesuches, unabhängig von der Anzahl der Fahrten pro Woche, einzuführen bzw. zu gewähren,
- das **öffentliche Verkehrsnetz** zu Schulen und Berufsschulen **auszubauen**, sowie
- sämtliche Tickets auch auf **Smartphones** anzubieten.

Graz, 28. Oktober 2021

Für die Fraktion
Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
Alexander Lechner

DRINGLICHE RESOLUTION 1

Pflege- und Betreuungsnotstand

Bereits vor Corona war die Situation in der Pflegelandschaft sehr angespannt. Aus diesem Grund gab es das politische Vorhaben, eine Pflegereform in die Wege zu leiten. Corona hat nun bestätigt, dass es mit der pflegerischen Versorgung im Argen liegt. Es mangelte an Zeit für Patientinnen und Patienten, an gesundheitserhaltenden Arbeitsbedingungen und vor allem an Personal. Aber auch Hygienemittel fehlten. Bereits vor der Coronakrise dachten 25% der Beschäftigten in den Pflege- und Sozialberufen einmal im Monat an einen Berufsausstieg. Aktuell sind es erschreckende 44%. Der Corona-Virus hat nun das Fass zum Überlaufen gebracht. Aktuell werden Pflegebetten, mancherorts sogar ganze Bettenstationen mangels Personal gesperrt. Die Belastungen sind ins Unerträgliche gestiegen. Das Personal läuft den Einrichtungen immer öfter davon. Bereits im Jahr 2014 wurde in der AK-Studie darauf hingewiesen, dass 39% der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialbereich eine beginnende oder schon fortgeschrittene Burnout-Symptomatik aufweisen. 5% hatten zu diesem Zeitpunkt bereits ein seelisch auffälliges Zustandsbild. Diese hohe Belastung wurde seitens der Entscheidungsträger bis dato nicht bzw. nicht in seiner gesamten Tragweite ernst genommen.

Eine aktuelle Studie der Wirtschaftsuniversität Wien bestätigt, dass die Belastungen beispielsweise in der Langzeitpflege durch neue Aufgaben und Stressoren noch einmal erheblich zugenommen haben. Als Gründe wurden dafür neben dem bestehenden Personal- und Zeitmangel auch zusätzliche Aufgaben, Präsentismus und schlechter Führungsstil genannt.

Wohlmeinende Worte sind daher zu wenig. Es braucht mehr Ausbildungsplätze, mehr Zeit und Anerkennung, bessere Arbeitsbedingungen und vor allem eine bessere Entlohnung. Die Zeit der altruistischen Selbstaussbeutung aus Sicht des Pflege- und Betreuungspersonals ist definitiv vorüber. Die systemerhaltenden Gesundheits- und Sozialberufe brauchen Arbeits- und Rahmenbedingungen, die es erlauben, den Arbeitsalltag entsprechend den gestiegenen Anforderungen zu meistern, ohne dabei selbst zu erkranken.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark fordert die Landesregierung auf, einschlägige Gesetzesänderungen dahingehend zu initiieren, dass **zusätzliche Ausbildungsplätze** errichtet, **die Personalschlüssel** in allen Settings auf ein bedarfs- und zeitgemäßes Niveau **angehoben** sowie **gesundheitserhaltende Arbeits- und Rahmenbedingungen** geschaffen werden können. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um höhere Einkommen zu ermöglichen.

Graz, 4. November 2021

Für die Fraktion
Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
Alexander Lechner

DRINGLICHE RESOLUTION 2

Familienbonus Plus in die Familienbeihilfe integrieren

Der Familienbonus Plus kostet den Staat derzeit mehr als 1,5 Milliarden Euro. Durch die geplante Erhöhung auf 2.000 Euro pro Kind und Jahr wachsen die Kosten auf mehr als 2,1 Milliarden Euro pro Jahr an. Im Vergleich dazu, betragen die Ausgaben für die Familienbeihilfe (zuzüglich dem Kinderabsetzbetrag, welcher mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird) rund 4,8 Milliarden Euro.

Der Unterschied zwischen dem Familienbonus Plus und der Familienbeihilfe liegt darin, dass die Familienbeihilfe unabhängig vom Einkommen ausbezahlt wird. Der Familienbonus Plus hingegen jedoch vom Einkommen abhängig ist. In Zukunft wird es notwendig sein, mehr als 2.700 Euro zu verdienen, um den Familienbonus Plus für zwei Kinder voll ausschöpfen zu können. Für Einkommensbezieher unter dieser Grenze wird sich der Familienbonus Plus nur teilweise oder gar nicht auf das Nettoeinkommen auswirken. Dadurch werden einkommensstarke Familien gegenüber einkommensschwächeren Familien eindeutig bevorzugt. Ein Umstand, der dazu führt, dass nicht jedes Kind von staatlicher Seite gleich gefördert wird.

Abgesehen davon kommt es immer wieder zu Problemen, wenn die Elternteile in getrennten Haushalten leben. Die unsachgemäße Aufteilung kann dazu führen, dass nicht der volle Familienbonus ausbezahlt wird.

Bei der Familienbeihilfe (zuzüglich dem Kinderabsetzbetrag) sind diese Probleme nicht gegeben. Jedes Kind – abhängig vom Alter – erhält dem Grunde nach die gleiche staatliche Förderung, unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Auch geänderte unterjährige Einkommens- und Familienverhältnisse führen immer wieder zu Problemen. Nicht selten müssen Teile des Familienbonus Plus oder der gesamte Familienbonus Plus zurückbezahlt werden. Dies führt zu Unverständnis bei den Betroffenen.

Mit der Integration des Familienbonus Plus in die Familienbeihilfe würden soziale Ungerechtigkeiten vermieden werden und auch die administrative Abwicklung - vor allem für getrenntlebende Elternteile - weitgehend vereinfacht. Derzeit ist es auch schon eine Voraussetzung, dass eine Familienbeihilfenbescheinigung vorhanden ist, um in den Genuss des Familienbonus Plus für ein Kind zu gelangen.

Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher den Gesetzgeber und die Bundesregierung auf, den **Familienbonus Plus mit der Familienbeihilfe zusammenzuführen**.

Graz, 4. November 2021

Für die Fraktion
Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
Alexander Lechner

DRINGLICHE RESOLUTION 3

Kostensteigerungen bei Strom und Gas

Die Preise für Strom und Gas an den Großhandelsmärkten sind aktuell stark im Steigen begriffen, und dieser Trend wird vermutlich noch mehrere Monate anhalten. Die Gründe einer solchen Preiseentwicklung sind die sich schnell erholende Weltwirtschaft sowie Spekulationen mit den Produkten Strom und Gas an den internationalen Handelsbörsen.

Der Großteil der Haushaltskundinnen und -kunden in Österreich ist davon noch nicht betroffen, weil die Energieversorger die Tarife für Haushalte bisher noch nicht angepasst haben. Es besteht aber die Sorge, dass in den kommenden Monaten eine solche Tarifanpassung erfolgen wird, welche auch die steirischen Haushalte massiv treffen könnte.

Strom und Wärme zählen zu den Gütern des täglichen Bedarfs, welche der Daseinsvorsorge dienen. Auf den internationalen Strom- und Gashandelsplätzen handeln neben den Energielieferanten mittlerweile auch verstärkt Banken, Broker, usw., wodurch die Gefahr einer spekulationsgetriebenen Preisentwicklung massiv steigt.

Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die Bundesregierung auf:

- Maßnahmen zu setzen, um **Energiemärkte einer besseren Kontrolle und Regulierung** zuzuführen, damit der Spekulation mit Energie Einhalt geboten wird.
- Haushalte vor **unerwarteten Preisausschlägen durch gesetzliche Regelungen zu schützen.**

Graz, 4. November 2021

Für die Fraktion
Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
Alexander Lechner

RESOLUTION 1

Schaffung von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen an den Universitäten

Die Novelle des § 109 Universitätsgesetz (UG 2002) sieht eine maximal achtjährige Gesamtdauer für befristete Arbeitsverhältnisse von WissenschaftlerInnen an Universitäten vor. Dies unabhängig davon, ob diese Arbeitsverhältnisse unmittelbar aneinander anschließen oder immer wieder unterbrochen werden.

Diese Novellierung ist nicht dazu geeignet, Rahmenbedingungen für die erfolgreiche und langfristige Entwicklung von NachwuchswissenschaftlerInnen zu schaffen. Eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes führte dazu, dass der Gesetzgeber gleichermaßen eine prekäre Regelung für Teilzeitbeschäftigte und Vollzeitbeschäftigte getroffen und damit die Situation nicht verbessert hat. Aus Sicht der Arbeiterkammer sind die bestehenden Ausnahmeregelungen für zulässige Kettendienstverhältnisse im universitären Bereich sachlich ungerechtfertigt, zumal andere Einrichtungen des tertiären Bildungssektors und Forschungseinrichtungen mit den üblichen arbeitsrechtlichen Instrumenten problemlos zurechtkommen.

Für die Universitäten gibt es keinerlei gesetzliche Verpflichtung, die mit der Höchstdauer ablaufenden Dienstverhältnisse in unbefristete Dienstverhältnisse zu übernehmen. Durch die Neuregelung des § 109 UG 2002 werden mehr befristete ArbeitnehmerInnen durch das System geschleust. Die Wahrscheinlichkeit, eine unbefristete Stelle an der Universität zu erlangen, ist äußerst gering, auch wenn die Universitäten im Rahmen der zuvor genannten Novelle in die Pflicht genommen wurden, konkrete Maßnahmen zur Verstetigung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen zu schaffen bzw. nachhaltige Karrieremodelle zu entwickeln. Die gesetzliche Neuregelung widerspricht aus Sicht der Arbeiterkammer dem Gebot der Nachwuchsförderung der Universitäten.

Es ist daher notwendig, ein Instrumentarium zu schaffen, das MitarbeiterInnen die Sicherheit gibt, in ihrem Beruf zu verbleiben und Planungssicherheit für die Zukunft zu haben.

Die Vollversammlung der Steirischen Arbeiterkammer fordert daher die Bundesregierung auf, eine Gesetzesänderung dahingehend zu initiieren, dass die Universitäten dazu **verpflichtet** werden, dem Gebot der Nachwuchsförderung nachzukommen und Maßnahmen zur Schaffung von **unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen** zu treffen.

Graz, 4. November 2021

Für die Fraktion
Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen

Alexander Lechner e.h.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen (FSG)
in der Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Steiermark



www.akstmk.at

RESOLUTION 2

Verfahrensbeschleunigung bei der Familienbeihilfe

Voraussetzung für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld ist der Bezug von Familienbeihilfe. Die Beratungspraxis in der Arbeiterkammer zeigt, dass es in den letzten Jahren, vor allem jedoch seit der Corona-Pandemie, sehr oft zu Verzögerungen bei der Gewährung der Familienbeihilfe kommt. Dies führt dazu, dass Jungeltern über Monate weder Familienbeihilfe noch Kinderbetreuungsgeld ausbezahlt bekommen. Besonders schwierig ist diese Situation für alleinerziehende Elternteile, da auch der Krankenversicherungsschutz an den Bezug von Kinderbetreuungsgeld gekoppelt ist und alleinerziehende Elternteile nicht die Möglichkeit haben, sich beim zweiten Elternteil mitversichern zu lassen. Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die Bundesregierung auf, dem Finanzamt **mehr Personal** zur Verfügung zu stellen, sodass eine so zentrale Familienleistung wie die Familienbeihilfe, welche zudem Anspruchsvoraussetzung für die Gewährung weiterer Leistungen ist, **zeitnah** zur Auszahlung gelangt.

Graz, 28. Oktober 2021

Für die Fraktion
Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
Alexander Lechner

RESOLUTION 3

Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung

Das steirische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz regelt, dass in einer Kindergartengruppe bis zu 25 Kinder von einer PädagogIn und einer BetreuerIn beaufsichtigt werden dürfen. Internationale Studien empfehlen maximal 20 Kinder in einer Kindergartengruppe bzw. empfehlen zwei Fachkräfte für jeweils zehn Kinder.

Auch zeigt eine Studie der steirischen Arbeiterkammer „Arbeitsbedingungen von ElementarpädagogInnen und BetreuerInnen“ auf, wie belastend die Arbeitssituation dieser Berufsgruppe ist.

Vor allem organisatorische Belastungen (zu wenig Personal/Vertretungspersonal, nicht genügend Vorbereitungszeit), aber auch die bürokratischen Belastungen (Vorgaben Land) und die Belastungen durch die Betreuung (Arbeitshaltung/Lärm/Infektionen) führen dazu, dass ca. 55 % der Beschäftigten in den Betreuungseinrichtungen gefährdet sind, an Burnout zu erkranken.

Aufgrund dieser belastenden Rahmenbedingungen sind immer weniger PädagogInnen und BetreuerInnen bereit, langfristig in diesem Beruf zu arbeiten und gibt es bereits aktuell einen Personalnotstand in vielen Einrichtungen.

Um den Arbeitsalltag dieser Berufsgruppe zu verbessern, fordert die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer die Landesregierung auf, eine Änderung des steirischen Kinderbildungsgesetzes dahingehend zu ändern, dass:

- die Gruppengröße aller Einrichtungsformen auf **20 Kinder** beschränkt wird.
- der **Personalschlüssel** in der Form **erhöht** wird, dass pro Kindergartengruppe zwei ausgebildete ElementarpädagogInnen wie auch eine BetreuerIn anwesend sein müssen.
- Die **Förderungen** für die gesamte Öffnungszeit und für das gesamte Personal je Kindergartenjahr **unabhängig von der Anzahl der anwesenden Kinder** zu bezahlen sind.
- Die Personalförderung durch das Land soll auf Basis eines **Kollektivvertrages** und nicht wie bisher auf Basis der Mindestlohntarife erfolgen.

Graz, 28. Oktober 2021

Für die Fraktion
Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
Alexander Lechner

RESOLUTION 4

Schulkostenstudie

Die im Schuljahr 2020/2021 durchgeführte Schulkostenstudie der Arbeiterkammer zeigt, dass es coronabedingt einerseits zu hohen psychischen Belastungen für Kinder und Eltern gekommen ist und andererseits hohe Kosten für die Bewältigung des Distance-Learnings für Familien entstanden sind.

Der Schulbesuch an einer öffentlichen Schule soll per Gesetz zwar kostenlos sein, die Realität sieht leider anders aus. Eltern entstehen von der Schultasche über Selbstbehalte hohe Kosten, um die Teilnahme ihrer Kinder im Unterricht zu ermöglichen. Zusätzlich mussten Familien im vergangenen Schuljahr weitere Ausgaben für das Homeschooling und Distance-Learning aufwenden. Durchschnittlich gaben österreichische Familien 1.468 Euro pro Schulkind aus, davon entfiel ein Betrag in der Höhe von 458 Euro auf technisches Equipment wie Laptops oder Tablets.

Kindergarten, Schule, Lehre und höhere Bildung: Kaum etwas ist so entscheidend für die Chancen im Leben wie der Zugang zu Bildung. Die Zukunft der Kinder darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängen. Die „Privatisierung“ des Bildungserfolges, bei dem dieser Erfolg oft nur durch enormen Einsatz der Eltern bzw. teure Nachhilfe möglich ist, führt zu einem ungerechten Bildungssystem. Die Corona-Pandemie hat diese Situation nochmals massiv verstärkt.

Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die Bundesregierung auf,

- den Ausbau des kostenlosen, qualitätvollen **Ganztageseschulangebotes** zu forcieren,
- eine tatsächlich **kostenlose Schule** (Schulmaterial, Schulveranstaltungen usw.)
- die Finanzierung **zusätzlicher SchulpsychologInnen und SchulsozialarbeiterInnen** zu gewährleisten,
- vermehrt **kostenlose Ferien- und Freizeitangebote** zu installieren (Vorbild AKtiv Lernen der AK Steiermark) sowie
- einen einmaligen **Bonus zur Familienbeihilfe** in Höhe von 200 Euro pro Schulkind auszuzahlen und
- eine **Erhöhung der SchülerInnenbeihilfe** bzw. eine Ausweitung der Beihilfe auf Pflichtschulen einzuführen.

Graz, 28. Oktober 2021

Für die Fraktion
Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
Alexander Lechner

RESOLUTION 5

Spielerschutz bei Internetspielen für Kinder und Jugendliche

Immer mehr werden Kinder und Jugendliche durch Onlinespiele, Apps oder auch in Onlinezeitschriften mit Glücksspielen konfrontiert, die große Ähnlichkeiten mit Casinos oder Spielen für Erwachsene haben. Digitale Spiele werden auch vermehrt nicht mehr als Ware angeboten, sondern als „Dienstleistungen“, was dazu führt, dass sich die Finanzierung dieser Spiele massiv verändert. Pay-to-win z.B. beschreibt die Möglichkeit, sich in einem an sich kostenfrei spielbaren Spiel einen Spielvorteil gegenüber anderen Spielenden erkaufen zu können. Viele Spiele bieten Möglichkeiten, im Spiel selbst Echtgeld auszugeben. Zum Beispiel beinhalten sogenannte Lootboxen (Beutekisten) mit zufälligem Inhalt Spielvorteile oder Kleidung für die Spielfigur, die dann als Statussymbol im Freundeskreis gilt. Der Unterschied zu sogenannten free-to-play-Spielen ist dabei, dass es sich bei den kaufbaren Inhalten nicht um rein kosmetische Spielgegenstände handelt, sondern dass mit diesen auch ein direkter Spielvorteil verbunden ist. Diese simulierten Glücksspielangebote stellen somit ein Risiko dar, bestehende Präventionsmaßnahmen im Sinne des Jugendschutzes vor Glücksspielangeboten zu unterminieren und können, das zeigen auch viele Anfragen im Konsumentenschutz, zu hohen Kosten (mehrere hundert Euro werden schnell in einem Spiel ausgegeben) für die Eltern oder die Jugendlichen selbst führen. Der hohe Umsatz kommt unter anderem dadurch zustande, dass sich viele der Spieltitel an Mechaniken bedienen, die vorrangig aus dem klassischen Glücksspiel bekannt sind.

Um vor allem Kinder, aber auch junge Erwachsene vor hohen Kosten und einem Einstieg in das Glücksspiel zu schützen, fordert die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass solche Spiele, die eine Abhängigkeit erzeugen können und die als Einstieg in das Glücksspiel konzipiert sind, für Kinder bis zum 7. Geburtstag gar **nicht zugelassen** werden. Für unmündige Minderjährige müssen **Kosten, die im Spiel entstehen können, bei Spielbeginn ersichtlich sein**. Für alle Spiele muss eine **Registrierung** erfolgen, die dazu führt, dass nur altersgerechte Spiele gespielt werden können. Fehlt der Nachweis, dass die Altersangaben entsprechend kontrolliert werden, dürfen keine Kosten verrechnet werden. Überdies müssen das **Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern zum Spielerschutz ausgebaut** und präventive Maßnahmen vermehrt gesetzt werden.

Graz; 28. Oktober 2021

Für die Fraktion
Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
Alexander Lechner

RESOLUTION 6

Masterplan Sanierung

Wie den Medien zu entnehmen ist, zählen derzeit die Wohn- und Energiekosten zu den wesentlichen Treibern der Inflation. Auch in Zukunft ist die Frage der Energiekostenentwicklung bedingt durch CO₂-Bepreisung und andere Klimaschutzmaßnahmen ein Thema. Das ist insofern problematisch, als diese Ausgaben - im Durchschnitt belaufen sie sich auf 25% der Haushaltsausgaben - weiter steigen werden und darüber hinaus für die meisten Haushalte selbst nicht veränderbar sind. Als Mittel gegen die Wohnkostenexplosion wird gerne mehr neuer Wohnbau genannt. Das geht jedoch mit weiterer Flächenversiegelung und zusätzlichen Kosten für die neu zu schaffende Infrastruktur (Kanal und Energienetze, Straßen und auch Straßenbahn) einher.

Gleichzeitig wird die Verbesserung des Gebäudebestandes vernachlässigt, was die seit Jahren stagnierende Sanierungsrate bei 1,5% in Verbindung mit der auf tiefem Niveau verharrenden Sanierungsförderung zeigt. Um den bundespolitischen Zielwert von 3% zu erreichen, wäre es notwendig, jährlich die Sanierung um 15% zu erhöhen. Das würde den Arbeitsmarkt stützen, dem Klima nützen und den Kostendruck am Wohnungsmarkt mindern, indem durch die sanierungsbedingte Verringerung des Energieverbrauchs die Betriebs- und Heizungskosten sinken.

Voraussetzung dafür wäre aber zu allererst die Erarbeitung eines Masterplans, der einerseits die Gebäudesanierung zur Energiereduktion im allgemeinen vor dem Heizungstausch als unverzichtbares Element für den Klimaschutz festschreibt und andererseits die Förderkulisse so ausrichtet, dass die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen aus Haushaltsperspektive wirtschaftlich sinnvoll sind. Dazu gehören die Zusammenführung gleichartiger Förderungen – wie z.B. Bundes- und Landessanierungsförderung – ebenso wie ein Verwaltungshandeln, das die Abholung der Mittel ermöglicht. Es sind aus der derzeitigen zweijährigen Bundessanierungsförderung von rund 650 Millionen Euro noch 500 Millionen abzuholen. Der Lösungspfad liegt in einem stringenten Zusammenführen der finanziellen Initiativen der Gebietskörperschaften (Gemeinde-Heizung, Land-Sanierungsförderung, Bund-Sanierungsscheck, EU-Just Transition Fonds) verbunden mit einem Informations- und Lösungskonzept für BürgerInnen. Seitens der öffentlichen Hand bzw. der Gebietskörperschaften ist es unabdingbar, über die Anzahl der zu sanierenden Objekte in den steirischen Regionen Bescheid zu wissen und darauf aufbauend einen Masterplan, auch in Hinblick auf die Art der Substitution (Nah- oder Fernwärme, Wärmepumpe, Pellets, etc.) zu erstellen.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen (FSG)
in der Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Steiermark



FORTSETZUNG RESOLUTION 6

Die Vollversammlung der Steirischen Arbeiterkammer fordert daher das Land Steiermark auf, einen **Masterplan Sanierung**, bestehend aus Art und Beschaffenheit der Gebäude und der Decarbonisierungsmöglichkeiten und den Förderungs- und Beratungselementen zu erstellen.

Graz, 28. Oktober 2021

Für die Fraktion
Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
Alexander Lechner